

5 Vergleichsfälle: Der römische Ritus und Mainstream-Evangelikalismus

5.1 Zum römischen Ritus: Das *Missale Romanum*

Die Fallstudie zu Nightfever im vorigen Kapitel macht deutlich, dass diese Initiative sich selbst als römisch-katholisch im besten Sinne beschreibt, während einige ihrer Formate erkennbare Ähnlichkeiten mit evangelikalen Formaten haben. Wie in der Einleitung bereits ausgeführt, ist es ein Ziel dieser Arbeit – neben systematisch-konzeptionellen Absichten –, die sozial-räumlichen Situationen junger katholischer Initiativen in zweifacher Hinsicht zu vergleichen: mit der sozial-räumlichen Situation im ›normalen‹ römisch-katholischen Gottesdienst einerseits und mit derjenigen in US-amerikanisch geprägten, evangelikalen Veranstaltungen. Deshalb ist es angezeigt, diese beiden Gottesdiensttypen – den römisch-katholischen und den evangelikalen – zunächst zu beschreiben. In diesem ersten Unterkapitel wird erläutert, welcher Typus Gottesdienst in diesem Buch für den Vergleichspunkt »katholischer Gottesdienst« gewählt wird; im zweiten Unterkapitel folgt dann eine Beschreibung des »evangelikalen Gottesdienstes«.

Natürlich gibt es nicht den *einen* ›normalen‹ katholischen Gottesdienst, doch zeichnet sich die katholische Tradition innerhalb bestimmter geografischer Räume durch eine relative Konstanz ihrer Liturgie aus, wenn sie auch über Jahrhunderte hinweg – und entgegen häufigen Klischees – immer wieder Veränderungen erlebte, auch was den Umgang mit ihren Räumen betrifft (z. B. Feulner 2013, 108–109; Gerhards 2013, 222), die mit dem Zweiten Vatikanum einen vorläufigen Höhepunkt erfahren haben. Der verbindliche Leitfaden, dem alle römisch-katholischen Gottesdienste folgen, ist im Römischen Messbuch kodifiziert.

Exkurs zur Geschichte des *Missale Romanum* Ein Messbuch (*Missale*) beinhaltet eine »Messordnung« (*Ordo Missae*), die den Ablauf der Messe sowie die Texte, die gelesen werden, vorschreibt. Es gab und gibt verschiedene Messbücher in zahllosen Varianten, aber das für unseren Zusammenhang wichtige ist das *Römische Messbuch* (*Missale Romanum*). Das *Römische Messbuch* beinhaltet die Messordnung der römisch-katholischen Gemeindemesse sowie eine »Allgemeine Einführung in das Römische

Messbuch« (»Institutio Generalis Missalis Romani«), die auch als »Grundordnung des römischen Messbuchs« bezeichnet wird.

Das Konzil von Trient (1545–1563) wollte als Reaktion auf die Reformationen des 16. Jahrhunderts die gottesdienstlichen Bücher neu ordnen und vereinheitlichen. Ein Ergebnis dieses Konzils ist das *Missale Romanum*, das 1570 von Papst Pius V. (mit wenigen Ausnahmen) für die ganze Westkirche als verbindlich erklärt wurde. Es enthielt eine neue Messordnung.

Über die Tridentinische Messe, also das Ergebnis dieser Kodifizierung durch das Konzil von Trient, schreibt Johann Hinrich Claussen in einer populärwissenschaftlichen theologischen *Geschichte der Kirchenmusik*, sie sei »in ihrem Aufbau von großer Klarheit« und habe »eine gottesdienstliche Kultur und *Atmosphäre* [geschaffen], die für die katholische Welt bis ins 20. Jahrhundert hinein bestimmend blieb« (Claussen 2015, 122; Hervorhebung MR). Die Tridentinische Ordnung gebe der »katholischen Kirche [...] eine stimmige geistliche Gestalt«, indem sie das »sakrale Geschehen ganz auf den Priester« konzentriere, was sich »in ihrer gesamten Atmosphäre« zeige (Claussen 2015, 124–125). Damit wird im empirischen Material, hier dem Buch von Claussen, eine explizite Zuschreibung einer »tridentinischen« Atmosphäre vorgenommen, die sich von anderen katholischen Atmosphären unterscheidet und zugleich, so Claussen, identitätsstiftend für die römisch-katholische Kirche ist.

Mit dem Konzil von Trient wurden auch Veränderungen im Kirchenraum eingeleitet, zum Beispiel die Entfernung der Lettner oder die Errichtung von Kommunionbänken und Kanzeln zum Zwecke der außerliturgischen Verkündigung (Gerhards 2013, 224). In ihrer Zeit war die Tridentinische Gestalt der Messe eine Hinwendung zu den Laien, auch wenn sie Jahrhunderte später, v.a. im 20. Jahrhundert, als klerikal empfunden wurde.

Das *Missale Romanum* von 1570 wurde im Laufe der Jahrhunderte immer wieder überarbeitet (Feulner 2013, 108–109) und erfuhr auch im 20. Jahrhundert unter dem Einfluss der Liturgischen Bewegung einige Änderungen bereits vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil, zum Beispiel unter Papst Pius XII. in Bezug auf die Liturgie der Osternacht sowie mit dem *Codex Rubricarum*, das ist eine 1960 veröffentlichte Sammlung liturgischer Vorschriften für die Messfeier. Diese Änderungen führten zu einer zweiten verbindlichen Fassung (editio typica) des *Missale Romanum*, die 1962 von Papst Johannes XXIII. verkündet wurde und in kirchlichen Kreisen immer noch mit der Gestalt der »Tridentinischen Messe« verbunden ist.

Das Zweite Vatikanische Konzil bewirkte mit der *Konstitution über die Heilige Liturgie* (*Sacrosanctum Concilium*) vom 4. Dezember 1963 weitere Änderungen der erst ein Jahr zuvor veröffentlichten verbindlichen Ausgabe des *Missale Romanum* (Feulner 2013, 111). Die *Liturgiekonstitution* ordnete an, dass die Messordnung überarbeitet werden sollte, insbesondere hinsichtlich der tätigen Teilhabe der Gläubigen sowie hinsichtlich der Volkssprache im Gottesdienst, was sich auch in der Gestaltung des Kirchenraums widerspiegelte, zum Beispiel durch die Errichtung von Volksaltären,

Priestersitzen und Ambonen (Gerhards 2013, 226). Allerdings forderte die *Liturgiekonstitution* nicht ausdrücklich, dass die Kirchenräume in bestimmter Weise umgestaltet werden sollten. Dies geschah vielerorts dennoch im Sinne des Dokuments (insb. Art. 128) und vor dem Hintergrund der Liturgischen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts. So ist beispielsweise die Zelebration »versus populum«, also der Gemeinde zugewandt, nirgends vorgeschrieben, »doch wurde sie gleichsam zum Markenzeichen der erneuerten Liturgie« (Gerhards 2011, 40–41). Die Liturgische Bewegung hatte bereits Jahrzehnte vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil eine »Erneuerung der Kirche und des Glaubens durch die Liturgie« angestrebt (Haunerland 2013, 19). Sie forderte dazu auch Veränderungen im Kirchenraum, wie beispielsweise »das Hineinziehen des Altarraums in den Kirchenraum, die Minimierung der Kommunionbänke, [...] die Ermöglichung der Zelebration versus populum« (Gerhards 2013, 224).

Die Anordnung der *Liturgiekonstitution*, dass die Messordnung überarbeitet werden solle, wurde umgesetzt durch Papst Paul VI., der 1969 mit einem päpstlichen Erlass namens »Missale Romanum« die Veröffentlichung einer neuen Ausgabe des *Römischen Messbuchs* verkündete, die als editio typica 1970¹ erschien und die Ausgabe von 1962 sowie die Messordnung von 1965² ersetzte. Allerdings waren viele der Inhalte identisch mit den Versionen des *Römischen Messbuchs* von 1570 und 1962. Diese editio typica des *Römischen Messbuchs* von 1970 enthält den Ordo Missae sowie die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* (IGMR).

Das Römische Messbuch von 1970 erfuhr zwei weitere Auflagen: Die zweite und bis heute rechtsverbindliche Auflage 1975 unter Papst Paul VI. und die dritte Auflage, die Papst Johannes Paul II. im Jahr 2000 beauftragte und die 2002 erschien. In dieser letzten Ausgabe gibt es auch eine neue (ebenfalls dritte) Fassung der *Allgemeinen Einführung in das Römische Messbuch*, jetzt betitelt als *Grundordnung des römischen Messbuchs*. Da die verbindliche Ausgabe (editio typica) des *Römischen Messbuchs* immer in lateinischer Sprache erscheint, werden Übersetzungen angefertigt, die jeweils vom Papst genehmigt werden. Die deutsche Übersetzung der dritten Auflage des Messbuchs von 1970 ist noch in Arbeit und erschien 2007 als »Vorabpublikation«. Zudem erlaubte 2007 Papst Benedikt XVI. die Verwendung der zweiten editio typica von 1962 wieder als außerordentliche Form (im Gegensatz zur ordentlichen Form) der Liturgie.

1 Der Volltext ist zugänglich unter https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/arbeitshilfen/AH_215.pdf.

2 Der Ordo Missae von 1965 hatte bereits die Verwendung der Muttersprache für einige liturgische Texte erlaubt und die »participatio actiosa« der Gemeinde durch Akklamationen ermöglicht (Feulner 2013, 141). Das Prinzip der »tätigen Teilnahme aller Gläubigen« war mithin bereits vor dem Konzil bekannt und gefordert (Haunerland 2013, 28).

Grundlage für die Darstellung eines ›typischen‹ römisch-katholischen Gottesdienstes in Deutschland ist im Folgenden die *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch* (AEM) in der 2021 gültigen Fassung (zweite Auflage, 1975), zitiert aus der Arbeitshilfe Nr. 77 (*Die Messfeier – Dokumentensammlung*), die vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2015 in zwölfter Auflage herausgegeben wurde. Ergänzend wurde auch die überarbeitete Fassung der AEM mit dem Titel *Grundordnung des römischen Messbuchs* (GRM), herausgegeben 2007 vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz als Vorabpublikation der Übersetzung aus dem lateinischen Original der dritten Auflage (2002 vom Papst approbiert) konsultiert (zitiert aus der Arbeitshilfe Nr. 215, herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz). Dieser Text ist zusammen mit der Messordnung (*Die Feier der Gemeindemesse*, ebenfalls zitiert aus der Arbeitshilfe Nr. 77) und weiteren, teilweise regional spezifischen Vorgaben, der verbindliche Leitfaden für die Gestaltung katholischer Gottesdienste in Deutschland. Die AEM enthält neben Hinweisen zur »Bedeutung und Würde der Eucharistiefeier« (I. Kapitel) Aussagen über »Struktur, Elemente und Teile der Eucharistiefeier« (II. Kapitel), über »Aufgaben und Dienste in der Messfeier« (III. Kapitel), »Verschiedene Formen der Messfeier« (IV. Kapitel) und »Voraussetzungen für die Messfeier« (VI. Kapitel) sowie – im Zusammenhang mit der hier bearbeiteten Forschungsfrage besonders relevant – Hinweise zur »Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Messfeier« (V. Kapitel).

Im Folgenden fasse ich knapp den in der AEM sowie in der Messordnung beschriebenen Ablauf eines römisch-katholischen Gottesdienstes zusammen und gehe auch auf die für diese Form katholischer Gottesdienste vorgesehene Gestaltung des Kirchenraums ein. Andere Abschnitte des *Messbuchs* werden, wo nötig, ebenfalls berücksichtigt. Ziel ist es, die – im Weber'schen Sinne (Weber 1980, 4) – idealtypische Situation eines römisch-katholischen Gottesdienstes kurz zu schildern, um dann im folgenden Kapitel die sozial-räumliche Situation eines konkreten Falles zu analysieren.

Wie bereits erwähnt gibt es nicht den einen, immer gleichen römisch-katholischen Gottesdienst. Je nach lokaler Tradition und nach Anlass variieren die Abläufe und Formen der Feier. Die Aufgabe des *Missale Romanum* besteht darin, die real existierende Vielfalt einzurahmen sowie Einheitlichkeit zu fordern und herzustellen. Eine große Spannbreite von Gottesdienstformaten und -abläufen fällt prinzipiell in den Geltungsbereich des *Messbuchs*, wobei den Akteuren – und zwar auch den hier untersuchten jungen Initiativen, die sich alle im Geltungsbereich des *Messbuchs* bewegen – bewusst ist, dass über die Auslegung und Umsetzung der Vorgaben gestritten wird.

Als »Gedächtnisfeier« des Leidens und der Auferstehung Jesu (AEM I. Kapitel, Nr. 2 bzw. GRM Nr. 17) soll der Gottesdienst aus Sicht der Kirche (also der Produktionsseite, um im analytischen Vokabular dieser Studie zu bleiben) so geordnet sein, dass er »zur bewussten, tätigen und vollen Teilnahme der Gläubigen führt, einer Teilnahme, die Leib und Seele umfasst und von Glauben, Hoffnung und Liebe getragen ist. So wünscht es die Kirche, so verlangt es das Wesen der Feier, so ist es kraft der Taufe Recht und Pflicht des christlichen Volkes« (AEM I. Kapitel, Nr. 3 bzw. GRM Nr. 18). Die vier Grundelemente der Messe, durch die dies erreicht werden soll, sind (a) die Eröffnungsriten, (b) der Wortgottesdienst (Liturgie des Wortes), (c) die Eucharistiefeier (eucharistische Liturgie) und (d) die Abschlussriten (AEM, II. Kapitel, Nr. 8 bzw. GRM Nr. 28).

Diese vier Grundbestandteile lassen sich weiter unterteilen: So beginnen die Eröffnungsriten mit dem Einzug, gefolgt von Begrüßung, Allgemeinem Schuldbekenntnis, Kyrie, Gloria und Tagesgebet (AEM II. Kapitel, Nr. 24 bzw. GRM Nr. 46). Der Wortgottesdienst besteht aus Lesungen, Zwischengesängen (Psalmen), Homilie, Glaubensbekenntnis und Fürbitten (Gebet der Gläubigen) (AEM II. Kapitel, Nr. 33 bzw. GRM Nr. 55). Die eucharistische Liturgie wiederholt das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern und besteht aus Gabenbereitung, eucharistischem Hochgebet, Vaterunser, Friedensgruß, Brotbrechung und Kommunion (AEM II. Kapitel, Nr. 48–56 bzw. GRM Nr. 72–89). Die Abschlussriten schließlich beinhalten Gruß und Segen sowie die Entlassung (AEM II. Kapitel, Nr. 57 bzw. GRM Nr. 90).

Dem Gesang wird in der Messe eine »große Bedeutung« beigemessen, wobei lokale Eigenheiten beachtet werden sollen (AEM II. Kapitel, Nr. 19 bzw. GRM Nr. 40). Auch die Körperhaltungen der Gottesdienstteilnehmer:innen werden thematisiert, z. B. wann sie stehen, sitzen und knien sollen und unter welchen Umständen es davon Ausnahmen gibt (AEM II. Kapitel, Nr. 20–22 bzw. GRM Nr. 42–44).

Das *Missale Romanum* geht auch darauf ein, wie der Kirchenraum für die Eucharistiefeier gestaltet sein soll. Da dieser Aspekt für die Atmosphäre eines katholischen Gottesdienstes zentral ist, gehe ich auf die betreffenden Abschnitte etwas genauer ein: In Kapitel V »Gestaltung und Ausstattung des Kirchenraumes für die Eucharistiefeier« wird in Nr. 253 der AEM (GRM Nr. 288) zunächst ausgeführt, dass der Ort der Eucharistie in der Regel das Kirchengebäude ist; wenn dieses nicht vorhanden oder nicht groß genug ist, dürfe auch ein anderer Raum genutzt werden, der »eine würdige Feier gewährleistet«.

So finden beispielsweise Messen außerhalb von Kirchengebäuden statt aus Anlass von Katholiken- oder Weltjugendtagen, während Pilgerfahrten oder an Wallfahrtsorten oder bei anderen kirchlichen Großveranstaltungen. Das traditionelle Repertoire kennt mit Stationsmessen oder der Fronleichnamspzession Messfeiern, die ganz oder teilweise außerhalb des Kirchengebäudes stattfinden.

Außerdem sollen aus Sicht der Gestaltung und Vorbereitung (Produktionsseite) die »Gottesdiensträume und alles, was dazu gehört, [...] in jeder Hinsicht würdig

sein, Zeichen und Symbol überirdischer Wirklichkeit« (AEM Nr. 253). Dazu gehört auch die Ausstattung der Kirchengebäude mit Kunstwerken: In Nr. 254 AEM (GRM Nr. 289) heißt es, dass die Aufgabe der Kirche durch die Künste unterstützt werden könne, sowohl durch alte wie neue Kunstwerke. Jedoch seien dabei »die Maßstäbe echter Kunst anzulegen«. Woran diese erkennbar sind und wer darüber urteilt, lässt das *Messbuch* offen. In Nr. 279 AEM (GRM Nr. 292) folgt der Hinweis, dass die »Ausstattung der Kirche [...] edel und einfach sein [soll] und nicht der Prachtentfaltung« dient. »In der Auswahl des Materials für den Schmuck sei man auf Echtheit bedacht: alles soll zur Formung der Gläubigen und zur Würde des liturgischen Raumes beitragen.« Außerdem erfordere eine »gute Gestaltung des Kirchenraumes und seiner Nebenräume«, dass sie »den Erfordernissen der heutigen Zeit entsprechen« (AEM Nr. 280). Die neue *Grundordnung des Römischen Messbuchs* wird hier noch expliziter und schreibt in Nr. 293 vor, dass das »angemessene Wohlbefinden der Gläubigen« zu berücksichtigen sei sowie jene Ausstattung, die an »Orten, wo das Volk sich versammelt, üblicherweise vorhanden ist«. Es wird nicht genauer spezifiziert, was damit gemeint ist, allerdings wird ersichtlich, dass die Produktionsseite Wert auf das Wohlbefinden der Teilnehmenden legt, ein Faktor, der auch in den hier untersuchten Initiativen häufig genannt wird.

Diese Maßgaben sind aufschlussreich, weil sie nicht mit dem üblichen Stereotyp über katholischen Kirchenräume übereinstimmen. Oft werden sie (ein Nachhall der Reformation) mit übermäßigem Prunk verbunden. Auch erwarten viele Besucher keine Annehmlichkeiten: Kirchengebäude werden als kalt und ungemütlich empfunden. So schreibt z. B. eine Auskunftsperson: »auf den harten Kirchenbänken zu sitzen ist schon sehr anstrengend/unbequem« (eine ähnliche Äußerung findet sich auch im Interview Zeitfenster, Abs. 230). Andererseits werden Kirchengebäude als museale und touristische Ziele geschätzt (z. B. Institut für Demoskopie Allensbach 2009, 20).

Nr. 257 AEM (GRM Nr. 294) fasst zusammen, dass die »Form und Schönheit des Raumes wie auch seine Ausstattung [...] die Frömmigkeit fördern und auf die Heiligkeit der Mysterien, die hier gefeiert werden, hinweisen« sollen. Dies soll beispielsweise dadurch erreicht werden, dass der Altarraum »durch eine leichte Erhöhung oder durch eine besondere Gestaltung und Ausstattung vom übrigen Raum passend abgehoben sein« soll (Nr. 258 AEM bzw. GRM Nr. 295). Auch hier geht also der Produktionsdiskurs ausdrücklich auf die konkrete Raumgestaltung ein; und manche der untersuchten Initiativen vertreten für die Gestaltung ihrer Räume andere Positionen, indem sie z. B. das Geschehen im Altarraum räumlich-architektonisch auf eine Ebene mit der Gemeinde holen wollen (Interview Veni!, Abs. 130; ähnlich äußern sich auch die Trinity-Organisator:innen).

Die Vorschriften betreffen auch die Materialität des Altars, der in der Regel aus Naturstein sein soll (AEM Nr. 263 bzw. GRM Nr. 301), aber auch aus anderem Material, wenn es »passend«, »würdig« und »haltbar« ist (AEM Nr. 263 bzw. GRM Nr.

301). Auch wird der Brauch beibehalten, dass sich in einem Altar Heiligenreliquien befinden sollen (AEM V. Kapitel, Nr. 266 bzw. GRM Nr. 302).

All diese Vorgaben, ihre konkrete Auslegung und Umsetzung sind in der liturgischen Praxis Gegenstand der Debatte und hier ist nicht der Ort, etwas zu dieser theologischen Debatte beizutragen. Sie sind aber in zweierlei Hinsicht relevant für das hier bearbeitete Thema: Zum einen finden alle traditionellen römisch-katholischen Gottesdienste im Rahmen des hier zusammengefassten liturgischen Vollzugs statt, zum anderen genügen zumindest prinzipiell auch die jungen katholischen Formate diesen Maßgaben, sofern sie sich als Teil der offiziellen katholischen Strukturen verstehen – was bei allen in diesem Buch präsentierten Initiativen der Fall ist. Daran wird schon erkennbar, dass das *Messbuch* mit der Herausforderung umzugehen hat, eine breite Varianz an liturgischen Formen einerseits relativ genau zu bestimmen, andererseits Vielfalt zu ermöglichen. Hieraus erklärt sich wohl auch, dass viele Normen zwar eine Anforderung benennen, deren konkrete Umsetzung aber offenlassen.³

Es handelt sich damit um ein natürliches Protokoll aus dem Produktionsdiskurs der »normalen« katholischen Messe, das zugleich auch zum Produktionsdiskurs der jungen Initiativen gehört. Der Unterschied liegt jedoch im Stellenwert sowie in der jeweiligen Deutung und Umsetzung: Während der traditionelle katholische Gottesdienst sich nah am Messbuch orientiert und mehr oder weniger Wort für Wort abbildet, was das Messbuch vorschreibt, beziehen sich die katholischen Initiativen aus ihrer Sicht mehr auf den Sinn als auf den Wortlaut des Dokuments – oder sie agieren als »Wort-Gottes-Feier« und sind dann in liturgischer Hinsicht bedeutend flexibler.

Dass der im *Missale Romanum* fixierte römische Ritus als schützenswertes Gut betrachtet wird, thematisiert der Text selbst: Kapitel I, Nr. 9 der AEM weist darauf hin, dass man der »Norm der Väter« zufolge bewahren müsse, »was die uns zeitlich am nächsten stehenden Vorfahren überlieferten« und mahnt zugleich »alle vergangenen Zeiten der Kirche und alle Formen zu erfassen und tiefer zu erwägen«. Durch diese umfassende Rückschau, so fährt der Text fort, sei es möglich »zu erkennen, wie sehr der Heilige Geist bei aller Verschiedenheit der Gebete und Riten dem Gottesvolk eine wunderbare Treue in der Bewahrung des unveränderlichen Glaubensgutes erhalten hat.« Nr. 10 AEM präzisiert: »Das neue Messbuch bezeugt [...] die Gebetsweise der Römischen Kirche und schützt das von den letzten Konzilien überlieferte Glaubensgut: gleichzeitig ist es aber auch ein großer Fortschritt in der liturgischen Überlieferung.« Nr. 397 GRM wird in dieser Hinsicht noch deutlicher und

3 Hier behilft sich die Deutsche Bischofskonferenz unter anderem mit den sogenannten »Arbeitshilfen«, die zu Themen wie »Liturgie und Bild« (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1996), »Musik im Kirchenraum außerhalb der Liturgie« (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2005), »Kirche und Kultur« (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 2007) und ähnlichen Themen erschienen sind.

bezeichnet den römischen Ritus als »einen bedeutenden und wertvollen Teil des liturgischen Schatzes und des Erbes der katholischen Kirche, dessen Reichtümer dem Wohl der gesamten Kirche dienen, so dass deren Verlust ihr schweren Schaden zufügen würde«. Nr. 399 GRM fügt hinzu, dass »das Römische Messbuch, wenn auch in der Vielfalt der Sprachen und in einer gewissen Verschiedenheit von Gebräuchen, für die Zukunft erhalten bleiben [muss], als Instrument und leuchtendes Zeichen der Unversehrtheit und der Einheit des Römischen Ritus«. Insofern ist jede Abweichung von diesem Ritus aus Sicht des *Missale Romanum* problematisch – schon die Frage, was als Abweichung gilt und was den Vorgaben entspricht, ist in liturgischen und theologischen Debatten umstritten. Aufgaben dieses Buches ist es nicht, darauf eine Antwort zu geben, sondern eben diese Debatte, besonders im Hinblick auf Raumgestaltung und Atmosphäre, zum Gegenstand der Untersuchung zu machen.

Nachdem dieser allgemeine Rahmen römisch-katholischer Gottesdienste kurz zusammengefasst wurde, soll im nächsten Abschnitt eine konkrete sozial-räumliche Situation mittels einer Sequenzanalyse untersucht werden. Damit wird einer von zwei Vergleichspunkten (traditioneller katholischer Gottesdienst und US-amerikanische evangelikaler Gottesdienst) abstrakt und konkret für den Vergleich vorbereitet.

5.2 Fallstudie: Zur traditionellen römisch-katholischen Liturgie

Für diese Fallstudie zur ›klassischen‹ katholischen Liturgie wurde aus der Fülle der möglichen Beispiele eines ausgewählt, das nach dem Stand der empirischen Lage als typisch gelten kann (Abb. 6). Als Datenmaterial wird ein natürliches fotografisches Protokoll genutzt, das heißt ein Foto einer Veranstaltung, das auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht wurde. Dieses Protokoll wurde sequenzanalytisch ausgewertet. Die Sequenzanalyse (wie in der Einleitung skizziert und in Kapitel 9.4 ausführlich erläutert) legt die Potenzialität des fotografisch dokumentierten sozial-räumlichen Arrangements frei und gibt darüber hinaus Hinweise über die zum Zeitpunkt der Aufnahme vorherrschende Atmosphäre, also das realisierte sensorische, affektive und semantische Potenzial des Arrangements.